

belastung Öffentlichkeit herzustellen.

Der Beruf, wie aus der einschlägigen Forschung ablesbar, ist in unserer Gesellschaft zur Herausbildung subjektiver Kompetenzen und sozialer Wahrnehmung und Anerkennung der zentrale Maßstab, die Arbeitswelt der primäre Öffentlichkeitsbereich. In den Thesen zur Integration von beruflicher und politischer Bildung finden wir die herausragende Bedeutung der Berufs- und Arbeitswelt bestätigt.

In der theoretischen Diskussion nicht auffindbar ist die Bedeutung von Hausarbeit für Staat, Gesellschaft und das Individuum, für die Aneignung und Kompetenzen und ihre Übertragbarkeit auf die Berufs- und Arbeitswelt als dringend benötigte Schlüsselqualifikationen.

Defizite in Theorie und Praxis sind inzwischen formulierbar, neue Ansätze erkennbar, die Beteiligung von Frauen am öffentlichen und politischen Leben sichtbar geworden, und es könnte jetzt gefragt werden, ob damit das politische Bildungsziel nicht schon erreicht sei. Die Antwort darauf muß negativ bleiben, solange es nicht zur Normalität gehört, die weiblichen Leistungen und Beiträge zur gesellschaftlichen Gestaltung in ihrer historischen Tiefe und aktuellen Breite anzuerkennen und zu würdigen. Bis heute existiert dies nur in einer von Frauen selbst hergestellten Gegenöffentlichkeit.

Literaturverzeichnis

- Baethge, M.: Die Herausforderung der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung für die politische Bildung. In: Hessische Blätter für Volksbildung, Heft 2, Frankfurt/M. 1989.
- Beck, U. u. a.: Soziologie der Arbeit und der Berufe, Reinbek 1980.
- Becker-Schmidt, R. u. a.: Arbeitsleben — Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen, Bonn 1989.
- Braun, L.: Die Frauenfrage. 1901. Berlin 1979, Nachdruck.
- Council of Europe: Permanent Education. Strasbourg 1970.
- Foster, H.: Weiterbildung von Frauen im gewerblich-technischen Bereich. Hessische Blätter für Volksbildung 3/87.

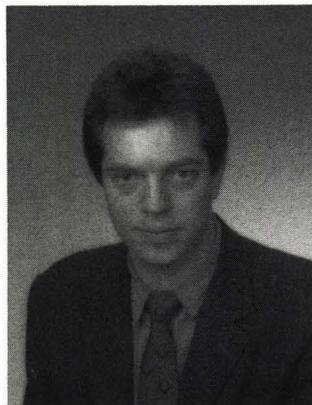
- Foster, H.: Der Stellenwert von Umschulung für den Wiedereinstieg von Frauen. In: Frauenforschung, 1, 1989.
- Hausen, K.; Nowotny, H. (Hrsg.): Wie weiblich ist die Wissenschaft? Frankfurt/M. 1986.
- Hippel, T.: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin 1792.
- Hollunder, G.: Gleichberechtigung. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1980.
- Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Bad Godesberg 1959.
- Murray, F. H.: Die Frauen im deutschen Faschismus. In: Das Argument 24, 1969.
- Negt, O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Frankfurt/M. 1972.
- Negt, O.; Kluge, A.: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt/M. 1972.
- Œuvres de Condorcet, Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht. Paris 1789, Bd. 10, S. 119—130.

- Prantel, H.: Totgeschwiegen und vergessen: Die Mütter des Grundgesetzes. In: Süddeutsche Zeitung vom 16. 5. 1989.
- Raumer, v. K.: Die Erziehung der Mädchen. Stuttgart 1853. Nachdruck Paderborn 1988.
- Reetz, L.: Schlüsselqualifikationen in der Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18. Jg. (1989), Heft 5, S. 3—10 und Heft 6, S. 24—30.
- Schiersmann, C.: Berufsbezogene Weiterbildung und weiblicher Lebenszusammenhang. Zur Theorie eines integrierten Bildungskonzepts. In: Theorie und Praxis der Frauenforschung, Bd. 7, Bielefeld 1987.
- Tröger, A.: Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarktes im Nationalsozialismus. In: Kuhn, A.; Rosen, J. (Hrsg.): Frauen in der Geschichte II. Düsseldorf 1982.
- Wacker, A.: Arbeitslosigkeit, Frankfurt/M. 1972.

Sozialpädagogische Jugendberatung im Übergang Schule — Beruf

Klaus Orth

Probleme beim Berufsstart und in der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen waren und sind weiterhin Gegenstand von Modellversuchen in der außerschulischen Berufsbildung. Die generelle bildungspolitische Aufgabe zugunsten benachteiligter Jugendlicher besteht darin, ein differenziertes Förderinstrumentarium zu entwickeln und bereitzustellen, mit dessen Hilfe die vor der Berufsausbildung angelegten und in der Regel auch bereits zutage getretenen Defizite der Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklung abgebaut werden können, so daß eine Berufsausbildung dennoch möglich wird. Im folgenden Beitrag werden Möglichkeiten dargestellt, wie die berufliche Integration dieser Zielgruppen durch eine ergänzende sozialpädagogische Jugendberatung gefördert werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf konzeptionellen Empfehlungen. Als Erfahrungshintergrund diente ein im Jahre 1988 abgeschlossener Modellversuch, den das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mitfinanziert und fachlich begleitet hat.



Klaus Orth
Diplom-Ökonom; Lehramt für die Sekundarstufe II, berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft, Arbeiterwohlfahrt. Tätigkeitsschwerpunkt: Leitung des therapeutisch-pädagogischen Jugendheimes Haus Sommerberg und der angeschlossenen Ausbildungsstätten.

Förderung durch Beratung

Gemessen an den Eingangs- und Anforderungsstandards der betrieblichen Berufsausbildung weisen **benachteiligte Jugendliche** mehr oder minder große **Qualifikationsdefizite** auf. Um diese zu beheben, können **Förderangebote** auf unterschiedlichen Ebenen, vor und während der Berufsausbildung ansetzen: berufsvorbereitende Maßnahmen, sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende, fachtheoretische Förderung etc. Ergänzend hierzu wurde im Modellversuch „Berufliche Bildung im Verbund“

(BBV) ein **spezifisches Beratungsangebot für benachteiligte Jugendliche** entwickelt und im Rahmen einer **Jugendberatungsstelle** durchgeführt.

Die genannten Förderungswege sind jedoch keineswegs alternativ zu verstehen. In der Praxis des Modellversuches hat sich vielmehr erneut bestätigt, daß häufig erst die Kombination unterschiedlicher Förderungswege zum Ziel, d. h. zum erfolgreichen Abschluß einer beruflichen Erstausbildung führt.

Jugendberatungsstellen nach dem hier vorgestellten Konzept könnten das koordinierende und stabilisierende Kernstück aller Förderungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche in einer Region bilden. Das Angebot dieser Stellen sollte

- unabhängig von besonderen Trägerinteressen und unabhängig von der Teilnahme an bestimmten Bildungsgängen durchgeführt werden.
- einen langfristigen Förderungszeitraum umfassen. Die Berater/-innen sollten als unterstützende Ansprechpartner/-innen möglichst während der gesamten Übergangszeit zur Verfügung stehen.
- sich nicht auf berufliche Fragestellungen beschränken, sondern im Zusammenhang der gesamten Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklung angesiedelt sein. Probleme der beruflichen Integration und Qualifikationsentwicklung sollten als ein Element im Kontext der jugendlichen Identitätsentwicklung betrachtet und daher unter Einbeziehung aller möglichen übrigen Problemlagen dieser Entwicklungsphase bearbeitet werden.

Förderung im Verbund

Um dieses Angebot wirkungsvoll in die Praxis umsetzen zu können, umfaßte der Modellversuch auch ein regionales Verbundsystem im Übergang Schule — Beruf.

Die **Beratungstätigkeit sollte nicht losgelöst** von den bestehenden Einrichtungen der beruflichen Bildung und anderen Institutionen und Personen **erfolgen**, die für die berufliche Integration der ratsuchenden Jugendlichen von Bedeutung sein können. Im regionalen Kontext der Beratungsstelle sollte daher ein Netzwerk von Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden, mit dessen Hilfe die konkrete Umsetzung von Beratungsergebnissen wesentlich erleichtert werden kann.

Beratungsansatz: Sozialpädagogische Jugendberatung im Übergang Schule — Beruf

Je nach den spezifischen Voraussetzungen auf seiten der Jugendlichen (tatsächlich vorhandenes Unterstützungspotential im sozialen Beziehungssystem, Vorqualifikationen der Jugendlichen etc.) erscheinen unterschiedliche Formen der Unterstützung notwendig bzw. ausreichend. Zu unterscheiden sind folgende Ansätze:

1. **Information** (etwa über berufliche Ausbildungschancen, mögliche Anforderungen, Aufstiegschancen nach der Ausbildung etc.); hier verstanden als „einseitige Kommunikation“: Verständnis und Verwendung auf seiten des Jugendlichen bleiben unklar/ihm selbst überlassen.
2. **Beratung**; hier verstanden als „eigentliche, zweiseitige Kommunikation“: Informationen werden mit individuellen Interessen und Verarbeitungsweisen rückgekoppelt. Neben der Information selbst werden auch die Verarbeitungsweisen der Jugendlichen thematisiert/verändert. Hierdurch können bisher verschlossene Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.
3. **Therapie**; im Zentrum therapeutischer Kommunikation steht die intrapsychische Verarbeitungsweise sozialer Realität, die als abweichend, auffällig, unpraktisch, der Realität eben nicht angemessen erscheint. Zur Aufklä-

rung, Veränderung und Ausdehnung psychosozialer Kompetenzen werden unterschiedliche therapeutische Verfahren eingesetzt.

Die genannten Unterstützungsformen umfassen von der „Information“ über „Beratung“ bis hin zur „Therapie“ eine immer stärker auf die individuellen Problemlagen und Verarbeitungsweisen zentrierte Interventionsreihe. Die zunehmende Konzentration auf individuelle Voraussetzungen bedeutet zugleich eine zunehmende Intensität der Unterstützung und erfordert daher in der Regel auch einen zunehmenden Betreuungsaufwand.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen im Übergang Schule — Beruf nimmt von diesen Hilfestellungen **vor allem Informationshilfen** (z. B. der Berufsberatung des Arbeitsamtes) in Anspruch. Für diese Mehrheit ist kennzeichnend, daß sie auf Unterstützungsleistungen in ihren sozialen Beziehungssystemen und bereits entwickelte Motivationen und Qualifikationen zur Beschaffung und Verarbeitung beruflicher Informationen zurückgreifen kann. Berufliche Entscheidungsdefizite sind im wesentlichen als Informationsdefizite während der Berufswahl ausgeprägt. Auch für die anschließende Berufsausbildung erscheinen diese Bewerber/-innen hinreichend vorbereitet.

Anders bei benachteiligten Jugendlichen: es sind nicht allein Informationsdefizite, die berufliche Chancen verstellen. Hinzu kommen Abweichungen und Rückstände auf eine altersgemäße Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklung. Darunter finden sich teils auch krankheitswertige Aspekte. Diese **Defizite** sind jedoch nicht so extrem ausgeprägt, daß Jugendliche, bevor sie sich beruflichen Anforderungen stellen können, zunächst therapeutisch behandelt werden müßten. Ihre Voraussetzungen indizieren vielmehr Hilfestellungen in der Grauzone zwischen zusätzlicher Information und notwendiger Therapie.

Im Modellversuch wurden solche Hilfestellungen unter der Überschrift „Jugendberatung“ angeboten, die sich ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene richteten.

Lebensweltlicher Horizont von Jugendberatung

Den Adressaten der Jugendberatung fällt die Lösung von Anpassungs- und Lernprozessen vor und während der Berufsausbildung besonders schwer, da sie zugleich mit der Lösung von persönlichen, familiären oder kulturellen Konflikten überladen sind. Dieses Muster hat sich oft bereits vor und während der allgemeinbildenden Schulzeit ausgeprägt und in Qualifikationsdefiziten einen symptomatischen Ausdruck gefunden.

Die **Ausbildungsprobleme dieser Jugendlichen** können daher nicht losgelöst von ihrer biographischen Entwicklung und von gleichzeitig auftretenden Problemlagen in anderen Persönlichkeits- und Lebensweltbereichen bearbeitet werden. Tatsächlich stehen ihre Ausbildungsprobleme i. d. R. mit weiteren unbewältigten Konflikten, abweichende Verhaltensformen etc. (z. B. Schulangst und -verweigerung, Kriminalität, sexuelle Identitätsprobleme, Suchtgefährdung etc.) in engem Zusammenhang.

Hierfür sind in institutioneller Sicht jeweils **unterschiedliche Beratungsdienste** zuständig (z. B. schulpsychologische Dienste, Bewährungshilfe, Familienberatung, Drogenberatung etc.). Keine dieser Stellen hat jedoch einen spezifischen Arbeitsauftrag zur Unterstützung der beruflichen Integration von Jugendlichen. Diese Aufgabe liegt bei der Berufsberatung. Ihr fehlen wiederum Zuständigkeiten und Kapazitäten, um persönliche, familiäre oder kulturelle Defizite von Ratsuchenden in angemessener Weise bearbeiten zu können.

Eine **sozialpädagogische Jugendberatung** im Übergang Schule —

Beruf schließt diese Lücke zwischen psychosozialen und beruflichen Beratungsangeboten. Sie bezieht sich daher auf alle lebensweltlichen Bereiche ihrer Ratsuchenden. Berufliche Entscheidungs- und Handlungsbereiche werden nicht mehr isoliert, sondern im lebensweltlichen Zusammenhang eingeordnet und bearbeitet.

Biographisch orientierte und prozeßbegleitende Beratung

Die jugendzenrierte, lebensweltliche Orientierung der Jugendberatung beschränkt sich indessen nicht auf die bloße Feststellung möglichst aller lebensweltlichen Verhältnisse ihrer Ratsuchenden, gewissermaßen als aktueller Statusbericht einer individuellen Lebenslage.

Mit der Beratung sind zuvorderst **Veränderungsabsichten und Entwicklungschancen** verbunden (Jugendberatung als pädagogischer Prozeß). Um diese **Zielsetzung** einlösen zu können, ist auch zu untersuchen, wie sich eine aktuelle Lebenslage lebensgeschichtlich ergeben hat. Erst vor diesem Hintergrundwissen gewinnen defizitäre, individuelle Handlungs- und Verhaltensmuster so klare Konturen, daß beraterisch-pädagogische Interventionen sinnvoll erscheinen.

Eine weitere Ausdehnung des Beratungshorizontes erfolgt in die Zukunft. Lebensgeschichtlich erworbene Benachteiligungen lassen sich nur in den seltensten Fällen durch kurzfristig angelegte Hilfestellungen relativieren. Allein schon aus sozial defizitären oder abweichenden Lebenslagen (z. B. teilweise oder ganz ausbleibende familiäre Unterstützungsleistungen, ethnisch-kulturelle Disparitäten etc.), die von Jugendlichen kaum beeinflußt werden können, ergeben sich erfahrungsgemäß immer neue Konflikte und Bedrohungen, in denen beraterische Unterstützung notwendig erscheint. Hinzu kommt: die Revision und Erweiterung von Handlungs- und Verhal-

tensmustern erfolgt nicht nach den Einsichten und Anweisungen der Berater/-innen, womöglich in einem einzigen Schritt. Es handelt sich vielmehr um eine differenzierte Folge aufeinander aufbauender Beratungs- und Lernschritte, die von den Ratsuchenden auch tatsächlich angeeignet werden müssen. Dazwischen liegen kürzere oder längere „Praxisphasen“, in denen zuvor angeregte Verhaltensmöglichkeiten realisiert und gefestigt, beim nächsten Beratungsgespräch überprüft und weiterentwickelt werden können (entwicklungsbegleitende Beratung). Wie lang solche Förderungs- und Beratungszeiträume zu fassen sind, hängt von den Voraussetzungen im Einzelfall ab. Vor dem Erfahrungshintergrund des Modellversuches sollte ein entwicklungsbegleitendes Beratungsangebot für benachteiligte Jugendliche bis zum Abschluß einer Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

Kooperative Jugendberatung

Der **lebensweltumfassende Ansatz von Jugendberatung** im Übergang Schule — Beruf kann nicht in allen Beratungsfällen eingelöst werden. Dies würde voraussetzen, daß die Jugendberatungsstellen bzw. die dort tätigen Berater/-innen auf alle denkbaren Problemlagen des Jugendalters vorbereitet sind, daß entsprechende Qualifikationen, Beratungszeiten, Medien etc. auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Angesichts der Komplexität möglicher Anforderungen wird es daher **immer wieder einzelne Beratungsfälle geben, mit denen die Jugendberatung allein überfordert ist.**

Daraus resultiert eine erste **Notwendigkeit zur Kooperation** mit anderen Stellen und Personen, die fehlende Kapazitäten in Beratungsverläufe einbringen können. Diese Kooperation beruht letztlich auf der Einsicht der Berater/-innen in die Grenzen der eigenen Jugendberatungsstelle.

Eine zweite Notwendigkeit zur Kooperation ergibt sich aus gesetzli-

chen Vorschriften, die Zuständigkeiten für bestimmte Beratungsaufgaben festlegen oder zumindest die Einschaltung bestimmter Institutionen verbindlich vorsehen (Berufsberatung, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.).

In beiden Fällen stehen die Jugendberater/-innen und ihre Ratsuchenden vor der Entscheidung, ob ein Beratungsfall an eine andere Stelle vollständig „abgegeben“ wird und damit für die Jugendberatung abgeschlossen ist, oder Beratungsverläufe phasenweise und/oder auf einzelne Themen bezogen gemeinsam mit den Beratern/-innen aus anderen Institutionen wahrgenommen werden (müssen). Eine weitere Alternative könnte darin liegen, daß Jugendliche den Verantwortungsbereich der Jugendberatung zwar verlassen, um beispielsweise externe therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen oder eine berufliche Qualifikation zu erwerben, anschließend aber wieder in die Jugendberatung zurückkehren.

Für diese Entscheidungen gibt es keine Faustregeln. Die gemeinsamen Entscheidungsprozesse richten sich immer nach den besonderen Umständen des Einzelfalls. Vor dem Praxishintergrund des Modellversuches kann jedoch angemerkt werden, daß sich Entscheidungsprobleme (welche der o.g. Alternativen erscheint angemessen?) auf wenige Einzelfälle beschränken. Entweder ist vor dem biographischen Hintergrund klar ersichtlich, daß Jugendliche keine pädagogisch relativ aufwendige Jugendberatung brauchen — diese Fälle werden ohne weiteres an einschlägige Fachberatungsdienste vermittelt — oder die „Auffälligkeiten“ erscheinen bereits im Erstgespräch so extrem ausgeprägt, daß sozialpädagogische Unterstützung, selbst wenn sie therapeutische Elemente aufweist, offenbar zu kurz greifen würde. In diesen Ausnahmefällen werden nach Möglichkeit therapeutische Hilfen vermittelt. Es bleibt der „Normalfall“ des sozial benachteiligten Jugendlichen, dem

Jugendberatung nicht alles bieten kann/darf. In aller Regel findet hier eine Kooperation mit Fachberatungsdiensten und weiteren Institutionen in der Weise statt, daß sich deren Angebote für die Ratsuchenden erst mit Unterstützung der Jugendberatung voll erschließen, benachteiligte Jugendliche also durch die Jugendberatung z. B. an die Berufsberatung (wieder) herangeführt werden. In dieser alltäglichen Kooperation bleibt der „rote Faden“ in Händen der Jugendberatung, die ja den gesamten lebensweltlichen Horizont der Ratsuchenden im Auge hat, während einzelne Kooperationspartner aus Fachberatungsdiensten, Schulen, Behörden, Betrieben etc. nur einzelne Bereiche abdecken können.

Der lebensweltumfassende Ansatz der Jugendberatung wird umgekehrt von vielen Kooperationspartnern, die in einzelnen Lebensweltbereichen (Schule, Betrieb, Berufsberatung etc.) mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, zum Anlaß genommen, die Jugendberatung ihrerseits um Unterstützung zu bitten. Diese Lehrer, Ausbilder, Berater etc. erkennen bei einzelnen Jugendlichen ebenfalls Grenzen ihrer Zuständigkeit und Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus empfinden sie pädagogische Verantwortung für Jugendliche, denen sie keine angemessene Hilfestellung anbieten können. Eine Lösung dieses Konfliktes besteht in einer engen Kooperation mit Jugendberatern/-innen, die sozialpädagogische Beratungshilfen auch in anderen lebensweltlichen Bereichen anbieten können.

Die **von außen** an die Jugendberatungsstelle des Modellversuches **herangetragenen Kooperationswünsche** haben im Projektverlauf erheblich zugenommen. Die Jugendberatungsstelle hat diese Wünsche nach Möglichkeit durch die Übernahme von Beratungsfällen berücksichtigt. Durch die Entlastung externer Kolleginnen und Kollegen von schwierigen Beratungsfällen konnten wiederum neue Kooperationsbeziehungen

angeknüpft oder vorhandene Beziehungen verstärkt werden.

Insgesamt ist durch Eigeninitiativen der Jugendberatungsstelle, durch die produktive Nutzung gesetzlich vorgeschriebener Beratungsangebote und die Inanspruchnahme der Jugendberatung durch externe Kooperationspartner ein enges Beziehungs- und Kommunikationsnetz entstanden. In diesem **Beratungsverbund** können Informationen und Versorgungsleistungen mobilisiert (bzw. ausgetauscht) werden, die in einem geschlossenen Beratungssystem kaum zur Verfügung stehen dürften. Umfang und Intensität der externen Kooperationsbeziehungen bilden daher ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Jugendberatung.

Ergänzend zu den nach außen gerichteten und von außen herangetragenen Beziehungen stehen eine interne Differenzierung beraterischer Kompetenzen und eine darauf aufbauende Teamkooperation. Dies setzt natürlich voraus, daß Jugendberatung nicht von einzelnen Beratern/-innen angeboten wird. Wir halten die Bildung von Teams für notwendig, um unterschiedliche Beratungsschwerpunkte (z. B. hinsichtlich der Zielgruppen, Beratungsthemen, -methoden etc.) durch entsprechende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen abdecken zu können. Daneben bietet sich erst durch Erfahrungsaustausch und Rückkopplung im Team die Möglichkeit, einzelne Beratungsverläufe zu evaluieren. Über die alltägliche Zusammenarbeit im Team hinaus sollten hierfür auch Möglichkeiten der externen Supervision genutzt werden.

Jugend- und Berufsberatung

In der Praxis der Jugendberatung dürften mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes und ihrem gesetzlichen Auftrag keine Überschneidungen stattfinden. Die Jugendberatung empfiehlt ihren Ratsuchenden, die Angebote der Be-

rufsberatung möglichst intensiv zu nutzen und verfolgt im übrigen ihre klar unterscheidbaren Ansätze in anderen Lebensweltbereichen und biographischen Phasen vor und vor allem während einer beruflichen Ausbildung. Berufs- und Jugendberatung stehen daher in einem ergänzenden Verhältnis. Für viele benachteiligte Jugendliche kann Berufsberatung erst dann wirksam werden, wenn sie in Beratungsverläufe der Jugendberatung eingebunden wird. Die Kooperation von Jugend- und Berufsberatung ist im übrigen auch gesetzlich abgesichert (vgl. § 32 AFG).

Wesentliche Projektergebnisse

Durch die oben skizzierten konzeptionellen Vorgaben und das in diesem Rahmen nur anzudeutende organisatorische wie personelle „Setting“ der Jugendberatungsstelle konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Es konnte ein breiter Zugang zu sozial benachteiligten Jugendlichen hergestellt und offengehalten werden. Bei Berücksichtigung der Erfahrungen des Modellversuches können sogenannte Schwellenprobleme weitgehend vermieden werden.
- Im Gegensatz zu einer stärker auf die Vermittlung von Informationen zielenden Beratung konnten in der Jugendberatung langfristige, kontinuierliche und verbindliche Beziehungen zwischen Berater/-in und Klient/-in hergestellt werden.
- Auf dieser Basis konnte intensive Einzelfallhilfe geleistet werden, die den Problemlagen der Klienten gerecht wird.
- In die Beratungsverläufe konnte zur Absicherung der Berufsstartphase der gesamte lebensweltliche Kontext der Klienten einbezogen werden.
- Rund ein Drittel der Klienten sind in eine anerkannte Berufsausbildung eingemündet, obwohl dies nach den Voraussetzungen der Jugendlichen und dem Ausmaß ihrer Defizite nicht zu erwarten war.

Das Arbeitsprogramm 1990 des Bundesinstituts für Berufsbildung

Manfred Bergmann

Leiter des Referates K 1 „Arbeits- und Forschungsprogramm“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.

Heidi Kühn

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat K 1 „Arbeits- und Forschungsprogramm“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.

Ab 1990 werden die Forschungsprojekte und Vorhaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in einem Arbeitsprogramm ausgewiesen. Dies wird zum Anlaß genommen, Grundlagen, Entwicklung und Struktur des Arbeitsprogramms vorzustellen.

Die Grundlage für alle Aktivitäten des Bundesinstituts für Berufsbildung sind die im Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG § 6) beschriebenen Aufgaben. Danach sind dem BIBB über die Durchführung der Berufsbildungsforschung hinaus Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben übertragen worden. Keiner dieser gesetzlichen Aufträge steht für sich allein: Die Forschungstätigkeit ist Grundlage für die Erfüllung der Dienstleistungsaufgaben und die Wahrnehmung der Beratungsfunktionen; Dienstleistungsaufgaben und Beratungsfunktionen können wiederum Forschungsbedarf auslösen. Es gilt der Grundsatz der „integrativen Aufgabenwahrnehmung“. Das bedeutet, daß Teams von Wissenschaftlern und Sachbearbeitern sowohl Forschungsprojekte durchführen als auch Weisungs-, Beratungs- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Im Berufsbildungsförderungsgesetz werden die Forschungsaufgaben im Gegensatz zu den im einzelnen aufgeführten Dienstleistungsaufgaben hauptsächlich als globale Aufgabe genannt. Es heißt dort lediglich, daß das BIBB die Aufgabe hat, die Berufsbildungsforschung nach dem Forschungsprogramm durchzuführen und die Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern. Inhaltlich ist die Berufsbildungsforschung nicht weiter konkretisiert. Sie muß deshalb durch das jeweilige Forschungsprogramm ausgefüllt werden. Dies geschah früher in einem zweijährigen Forschungsprogramm, das nach Themenbereichen untergliedert war.

In diesem Forschungsprogramm waren allerdings außer den Forschungsprojekten keine weiteren Aktivitäten beschrieben. Zur Erhöhung der Transparenz der Arbeiten des Bundesinstituts wurde deshalb ein einjähriges Arbeitsprogramm entwickelt, in dem die Aktivitäten nach den Aufgabenkategorien „Forschungsprojekte“ und „Vorhaben“ unterschieden werden. Das Forschungsprogramm ist somit ein Teil des neuen Arbeitsprogramms. Die Umstellung vom früheren zweijährigen Forschungsprogramm auf ein einjähriges Arbeitsprogramm gilt ab 1990.

Der Hauptausschuß des BIBB hat das vom Generalsekretär aufgestellte Arbeitsprogramm 1990 in seiner Sitzung am 30. November/1. Dezember 1989 beraten. Als Ergebnis dieser Beratung hat er den Teil „Forschungsprogramm“ gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BerBiFG beschlossen und den Teil „Vorhabenplanung“ zur Kenntnis genommen.

Forschungsprojekte/ Forschungsschwerpunkte

Im Forschungsprogramm werden die Forschungsprojekte des BIBB festgelegt. Das Forschungsprogramm schließt auch solche Forschungsprojekte ein, die den für die Neuordnung von Ausbildungsberufen zuständigen Bundesministern als Grundlage für Weisungen an das BIBB dienen können. Das Forschungsprogramm enthält weiter die Projekte, die der Förderung der Bildungstechnologie dienen und zu Verbesserung und Ausbau